

Antrag auf

- Erteilung
- Erweiterung / Ausdehnung
- Verlängerung einer Reisegewerbekarte

- unbefristet
- befristet für Jahre

1. Personalien:

- 1.1. Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname:
- 1.2. Geburtsdatum, Geburtsort:
- 1.3. Familienstand:
- 1.4. Wohnanschrift (PLZ, Wohnort):.....
(Straße, Haus-Nr.):
- 1.5. Aufenthalt in den letzten fünf Jahren (genaue Adressen):
.....
.....
.....
- 1.6. Telefon/Telefax:
- 1.7. Staatsangehörigkeit:
- 1.8. Ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass Nr.:
Ausgestellt von: am.: gültig bis:
- 1.9. Bei Ausländern (nicht bei freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern);
Aufenthaltserlaubnis ausgestellt von:
am:, unbefristet befristet bis:
- 1.10. Ehegatten (Name, Vorname, Geburtsname):

2. Angaben über die persönlichen Verhältnisse:

- 2.1. Sind Sie vorbestraft bzw. ist ein Verfahren anhängig ? nein ja
Wenn ja, Art der Straftat angeben:
- 2.2. Sind Bußgeldbescheide ergangen bzw. Verfahren anhängig, wegen Verstößen bei oder in Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes? nein ja
Wenn ja, Art der Ordnungswidrigkeit angeben:

3. Angaben über die Gewerbeausübung:

3.1. Art des beabsichtigten Reisegewerbes:

Feilbieten (zur sofortigen Übergabe bereithalten) folgenden Waren:

.....
.....
.....

Ankauf (Kauf zur Weiterverarbeitung oder zum Wiederverkauf) folgender Waren:

.....
.....
.....

Aufsuchen von Bestellungen (Bemühungen um feste Aufträge zur späteren Warenlieferung):

.....
.....
.....

Anbieten gewerblicher Leistungen (Anfertigen, Bearbeiten, Reparieren):

.....
.....
.....

Bestellung auf gewerbliche Leistungen aufsuchen:

.....
.....
.....

Ausübung unterhaltender Tätigkeit als Schausteller oder nach Schaustellerart (z.B. Autoskooter, Kinderkarussell, Schießbude usw.):

.....
.....
.....

3.2. Die Tätigkeit wird immer in eigener Person ausgeübt? ja nein

3.3. Wurde bereits früher schon einmal eine Reisegewerbekarte beantragt? ja nein

Wenn ja, bei welcher Behörde?

3.4. Ist Ihnen eine Reisegewerbekarte versagt oder entzogen worden? ja nein

Wenn ja, aus welchen Gründen und von welcher Behörde?

.....

Allgemeine Hinweise:

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und bin mir darüber im Klaren, dass falsche Angaben eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 111 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG) darstellen und auch die Versagung oder Rücknahme der Reisegewerbekarte zur Folge haben können.

Außerdem wurde ich darauf hingewiesen, dass die Ausübung des Reisegewerbes ohne eine erteilte Reisegewerbekarte eine Ordnungswidrigkeit nach § 145 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a oder b der Gewerbeordnung (GewO) darstellt. Diese Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des § 145 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a mit einer Geldbuße bis zu 50.000 €, in den übrigen Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis 5.000 € geahndet werden. Der beharrliche Verstoß gegen § 55 Abs. 1 GewO kann nach § 148 Nr. 1 GewO im übrigen eine Straftat darstellen.

Zur Bearbeitung meines Antrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister: liegt bei wird nachgereicht
- Führungszeugnis: liegt bei wird nachgereicht
- bei Ausländern; Aufenthaltserlaubnis in Kopie: (nicht bei freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern):
 liegt bei wird nachgereicht
- Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (falls Reisegewerbe die Herstellung, Behandlung oder Inverkehrbringung von Lebensmittel beinhaltet):
 liegt bei wird nachgereicht
- (nur) bei Schaustellertätigkeit einen Nachweis über den Abschluß bzw. das Bestehen einer gemäß Schaustellerhaftpflichtverordnung erforderlichen Haftpflichtversicherung
 liegt bei wird nachgereicht

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Stellungnahme der Gemeinde:

1. Die Angaben zur Person sind nach den Eintragungen im Melderegister
 vorgelegten Unterlagen
 richtig
 wie folgt zu ergänzen bzw. zu berichtigen
2. Tatsachen, die eine Versagung der Reisegewerbekarte begründen würden,
 sind nicht bekannt.
 sind bekannt und zwar folgende:
3. Führungszeugnis: liegt bei wurde beantragt am
4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister: liegt bei wurde beantragt am

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel, Unterschrift)

Merkblatt
zum Antrag auf Erteilung einer
Reisegewerbekarte

1. Den Antrag bitte ausgefüllt und unterschrieben über die Wohnsitzgemeinde einreichen.

2. **Folgende Unterlagen sind erforderlich:**

- aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als drei Monate; ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen).
- aktuelle Auskunft aus dem Gewerberegister zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als drei Monate; ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen).
- Aufenthaltserlaubnis in Kopie (nicht bei freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern)
- falls das Reisegewerbe die Herstellung, Behandlung oder Inverkehrbringung von Lebensmitteln beinhaltet, ein Nachweis über die Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz. Auskünfte über diese Belehrung erteilt das Gesundheitsamt Bad Reichenhall (Anmeldung Gesundheitsamt falls Reisegewerbe die Herstellung, Behandlung oder In- Verkehrbringung von Lebensmitteln beinhaltet, ein Nachweis über die Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz. Auskünfte über diese Belehrung erteilt das Gesundheitsamt Bad Reichenhall (Anmeldung Gesundheitsamt Frau Schmidt, Tel. 08651/773-801, E-Mail: gesundheitsamt@lra-bgl.de
- bei Schaustellern, der Nachweis einer Haftpflichtversicherung des Antragstellers mit folgender Mindesthöhe der Versicherungssumme:

Art der Schaustellertätigkeit:	Versicherungssummen je Schadensereignis	
	Personenschäden	Sachschäden
Schaustellergeschäfte, mit denen Personen befördert und bewegt werden	1.000.000,00 €	150.000,00 €
Schießgeschäfte	500.000,00 €	150.000,00 €
Schaufahren mit Kraftfahrzeugen, Steilwandbahnen	1.000.000,00 €	150.000,00 €
Zirkusse	500.000,00 €	150.000,00 €
Schaustellungen von gefährlichen Tieren	500.000,00 €	150.000,00 €
Reitbetriebe	500.000,00 €	150.000,00 €

Bitte legen Sie eine entsprechende Versicherungspolice im Original vor (gegen Rückgabe).

Im Reisegewerbe verbotene Tätigkeiten (§ 56 Gewerbeordnung):

1. der Vertrieb von
 - a) (weggefallen)
 - b) Giften und gifthaltigen Waren; zugelassen ist das Aufsuchen von Bestellungen auf Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel sowie auf Holzschutzmittel, für die nach baurechtlichen Vorschriften ein Prüfbescheid mit Prüfzeichen erteilt worden ist,
 - c) (weggefallen)
 - d) Bruchbändern, medizinischen Leibbinden, medizinischen Stützapparaten und Bandagen, orthopädischen Fußstützen, Brillen und Augengläsern; zugelassen sind Schutzbrillen und Fertiglasebrillen,
 - e) (weggefallen)
 - f) elektromedizinischen Geräten einschließlich elektronischer Hörgeräte; zugelassen sind Geräte mit unmittelbarer Wärmeeinwirkung,
 - g) (weggefallen)
 - h) Wertpapieren, Lotterielosen, Bezugs- und Anteilscheinen auf Wertpapiere und Lotterielose; zugelassen ist der Verkauf von Lotterielosen im Rahmen genehmigter Lotterien zu gemeinnützigen Zwecken auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen oder anderen öffentlichen Orten,
 - i) Schriften, die unter Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden;
2. das Feilbieten und der Ankauf von
 - a) Edelmetallen (Gold, Silber, Platin und Platinbeimetallen) und edelmetallhaltigen Legierungen in jeder Form sowie Waren mit Edelmetallauflagen; zugelassen sind Silberschmuck bis zu einem Verkaufspreis von 40 Euro und Waren mit Silberauflagen,
 - b) Edelsteinen, Schmucksteinen und synthetischen Steinen sowie von Perlen,
 - c) (weggefallen)
3. das Feilbieten von
 - a) (weggefallen)
 - b) geistigen Getränken; zugelassen sind Bier und Wein in fest verschlossenen Behältnissen sowie alkoholische Getränke im Sinne von § 67 Abs. 1 Nr. 1 zweiter und dritter Halbsatz;* (siehe unten)
 - c- f) (weggefallen)
4. (weggefallen)
5. (weggefallen)
6. der Abschluss sowie die Vermittlung von Rückkaufgeschäften (§ 34 Abs. 4) und die für den Darlehensnehmer entgeltliche Vermittlung von Darlehensgeschäften.

*) zu § 56 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b GewO:

§ 67 Abs. 1 Nr. 1 zweiter und dritter Halbsatz:

zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaues hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das:

Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

Sachgebiet 210

Frau Giritzer; E-Mail: monika.giritzer@lra-bgl.de
Zimmer Nr. 102, Tel.: 08651/773-402, Fax: 08651/773-382

Stand: 02/2010